

Kurztitel

EFTA - Abkommen betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 754/1993

Inkrafttretensdatum

01.09.1994

Außerkrafttretensdatum

31.12.1994

Beachte

1. Das Abkommen wurde ab 15.11.1993 für die Dauer der Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Polen, längstens jedoch bis zu seinem Inkrafttreten, vorläufig in Wirksamkeit gesetzt (vgl. § 2 BGBI. Nr. 767/1993) und tritt mit 1.9.1994 in Kraft (vgl. BGBI. Nr. 739/1994).
2. Gemäß Art. IX infolge Rücktritts vom EFTA-Übereinkommen, BGBI. Nr. 114/1995, außer Kraft getreten.

Langtitel

Bilaterales Abkommen in der Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Anhängen und Anlage StF: BGBI. Nr. 754/1993 (NR: GP XVIII RV 960 AB 983 S. 108. BR: AB 4499 S. 567.)

Änderung

BGBI. Nr. 739/1994 (K über Idat)

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages samt Anhängen und Anlage wird genehmigt.

Ratifikationstext

Der Zeitpunkt der vorläufigen Inkraftsetzung gemäß dem Bundesverfassungsgesetz BGBI. Nr. 755/1993 und der Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß Art. VIII des Abkommens werden gesondert kundgemacht werden.